

|   |  |
|---|--|
| <b>Vorlage</b><br><br><b>TOP: 11.6</b>  | <b>Vorlage-Nr:</b> V 2003/115<br><b>Status:</b> öffentlich<br><b>AZ:</b><br><b>Datum:</b> 18.06.2003   |
| <b>Widmung der 'Pfarrer-Nergen-Straße' und der 'Prälat-Höing-Straße' sowie der drei Verbindungswege</b> |  |
| <b>Beteiligte Fachbereiche:</b>   | <b>Tiefbau, Bauverwaltung, Submissionsstelle</b>   |
| <b>Verfasser/in:</b>  | Frau Klein-Ridder  |
| <b>Beratungsfolge:</b>  | Sitzungsdatum Gremium<br><b>09.07.2003</b> <b>Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss</b><br><b>23.07.2003</b> <b>Rat der Stadt Borken</b> |

**Erläuterung:**

Die im Ortsteil Weseke im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes WE 6 a "Meehe-Ost" gelegenen Erschließungsanlagen

- A) Pfarrer-Nergen-Straße sowie die Verbindungswege:  
 - Verbindungsweg zwischen Kotten Büsken und Pfarrer-Nergen-Straße und  
 - Verbindungsweg zwischen Pfarrer-Nergen-Straße und Prälat-Höing-Straße,
- B) Prälat-Höing-Straße  
 einschließl. der beiden Stichwege: Prälat-Höing-Str. (Hausnrn. 16 bis 22)  
 Prälat-Höing-Str. (Hausnrn. 24 bis 30)
- sowie
- Verbindungsweg zwischen Prälat-Höing-Straße und dem Rad- und Fußweg zwischen Everhardstraße und Brockhoffskuhle

(siehe Lageplan als **Anlage 1**) wurden durch die Stadt Borken endgültig hergestellt.

Die Straßenflächen stehen im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straßen gehören (Einstufung), und sind (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straßen

- zu A) Pfarrer-Nergen-Straße,  
wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt und
- zu B) Prälat-Höing-Straße  
einschließl. der beiden Stichwege: Prälat-Höing-Str. (Hausnrn. 16 bis 22)  
Prälat-Höing-Str. (Hausnrn. 24 bis 30),  
wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt,

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die Verbindungswege

- zu A) zwischen Kotten Büsken und Pfarrer-Nergen-Straße und  
zwischen Pfarrer-Nergen-Straße und Prälat-Höing-Straße,  
wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt sowie
- zu B) zwischen Prälat-Höing-Straße und dem Rad- und Fußweg zwischen  
Everhardstraße und Brockhoffskuhle,  
wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt,

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 1 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und der Wege ist die Stadt Borken.

## **Anlage:**

lageplan\_pfarrrer-nergen- und prälat-höing-straße, 1 seite